

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Korte 563 25 41 563 81 37 Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0425/12 Öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.06.2012	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der Shed-Individualpädagogik gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der *Shed-Individualpädagogik gGmbH* vom 10.05.2012

Beschlussvorschlag

Die *Shed-Individualpädagogik gGmbH* mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 16.06.2011 hat der seit Jahrzehnten u.a. im Bereich der Jugendhilfe tätige Verein Shed e.V. die *Shed-Individualpädagogik gGmbH* errichtet. Zweck der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit psychosozialen Störungen.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wurde Herr Uwe Fröhlich bestellt, der bereits in der Vergangenheit im Verein in verschiedenen Funktionen gearbeitet hat.

Das bisher vom Verein in diesem Bereich beschäftigte fachkundige und erfahrene Personal wurde von der Gesellschaft übernommen.

Der Verein Shed e.V. ist bereit 1983 vom damaligen Landesjugendwohlfahrtsausschuss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt worden.

Nach den fachlichen und personellen Voraussetzungen und der bisherigen Arbeit erfüllt die gemeinnützige Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 (1) SGB VIII.

Anlagen

01 – Antrag auf Anerkennung

02 – Gesellschaftsvertrag

03 - Handelsregisterauszug